

(Abg. Claus.)

(A) daß bei § 3 die Sonderstellung der Gutsherrschaften doch beseitigt wird. Ich verstehe nicht, daß diese hier ein besonderes Recht haben sollen, gleich den Gemeinden ausschlaggebend zu sein bezüglich der Gründung von Bullenhaltungsgenossenschaften.

Ich bedaure vor allen Dingen, daß bei Zusammenfassung der Bezirkskörkommision der Gesetzgeber nicht darauf gekommen ist, die Wahl aus den Genossenschaftsmitgliedern selbst bewerkstelligen zu lassen, daß hier die alte Bestimmung bleibt, daß die Körkommisionsmitglieder von den landwirtschaftlichen Kreisvereinen vorgeschlagen und von den Bezirksausschüssen gewählt werden. Wenn mir vielleicht entgegengehalten würde, daß bei den freien Vereinigungen bisher noch keine derartige Genossenschaft besteht, so möchten doch wenigstens alle diejenigen Landwirte zu dieser Wahl bezüglich der Bildung der Körkommision aufgefordert werden, die hier dafür in Betracht kommen. Ebenso wäre es wohl sehr zweckmäßig, wenn die Kreiskommision aus der Mitte der verschiedenen Bezirkskommisionen gewählt würde.

Ebenso, meine Herren, bedauern wir es außerordentlich, daß neben den Bezirksstierärzten bei der Bortörung nicht auch andere Tierärzte zugelassen werden. Soweit ich wenigstens unterrichtet bin, ist das bis jetzt nicht statthaft. Es würde doch die Kosten ganz entschieden außerordentlich verbilligen und auch die Wegegelder ganz bedeutend vermindern.

(B) Meine Herren! Noch eins! Ich möchte noch bitten, daß man doch auch bezüglich der Abförrung, die im Landeskulturrate vorgeschlagen wird, nicht ohne weiteres noch einen Zeitraum von 4 Wochen hier einräumen möchte. Es kann doch sehr gut vorkommen, daß es notwendig wird, hier recht rasch eine Änderung eintreten zu lassen, und da würden selbst 4 Wochen außerordentlich schädigend wirken.

Ich begrüße den Vorschlag, des Herrn Abg. Dr. Hähnel, daß nämlich der Vorstand das Recht eingeräumt bekommen soll bezüglich der Genehmigung der Benutzung von Privatbullen und daß diese nicht dem Amtshauptmann überlassen werden soll.

Meine politischen Freunde haben mich beauftragt, dem zuzustimmen, daß das Dekret Nr. 38 auch der Beschwerde- und Petitionsdeputation überwiesen wird.

(Bravo! in der Mitte.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Heymann.

**Abg. Heymann:** Meine sehr geehrten Herren! Der uns vorliegende Gesetzentwurf wird nur dann für mich annehmbar sein, wenn die von den Herren Kollegen Dr. Hähnel und Schade vorgebrachten gerechten Wünsche

resp. Berichtigungen von der Deputation im Gesetze eingefügt und Berücksichtigung finden. Allerdings werden wir vorläufig etwas Widerstand im Lande hervorrufen unter denjenigen Besitzern, welche dem Körpergesetze jetzt nicht unterliegen. Denn ich kann Ihnen sagen, daß ich Erörterungen angestellt habe in meinem Wahlkreise, sowohl bei den Gemeinderäten wie bei den landwirtschaftlichen Vereinen. Es sind mir da zugegangen von den 42 Gemeinden, die ich verrete, 22 Antworten für Aufhebung des Gesetzes, 6 für Körperzwang und 10, es beim jetzigen Gesetze zu belassen, 4 sind unbeantwortet geblieben, also die Mehrzahl war für Aufhebung des Gesetzes. Aber ich glaube, diese Landwirte kennen noch nicht genau den Wert des Gesetzes und vielleicht auch nicht den Wert, den es in Zukunft haben wird. Ich bin der Meinung, daß nicht nur wir, wenn wir hinauskommen und Bericht über unsere Landtagstätigkeit geben, belehrend wirken müssen, ich möchte auch die landwirtschaftlichen Kreisvereine ersuchen, daß sie ihren Wanderlehrern aufgeben, in den Versammlungen belehrend zu wirken, welche Wohltat das Gesetz jetzt und in Zukunft, nachdem der Körperzwang eingeführt ist, haben wird. Trotzdem ich von den Gemeinden so viel Zuschriften erhalten habe, welche für Aufhebung des jetzigen Gesetzes plädieren, kann ich doch nicht dazu kommen, mich für Aufhebung des Gesetzes auszusprechen.

(D) Meine Herren! Einen Wunsch möchte ich bei dieser Gelegenheit mit zum Ausdruck bringen, nämlich daß die Königl. Staatsregierung für die Zukunft etwas mehr Geld und Mittel zur Verfügung stellt als jetzt, damit man mehr Gelegenheit hätte, gute Bullen zu prämiieren. Ich glaube, dadurch würde ein neuer Ansporn gegeben sein, um nur ganz gute Tiere zur Aufzucht auszuwählen und zu verwenden.

Dann bin ich weiter der Meinung, man müsse am Anfang, wenn das Gesetz in Kraft tritt, recht schonend vorgehen, man müsse Milde walten lassen nicht nur bei der Körperung der Bullen, sondern auch überhaupt bei solchen Angelegenheiten, wenn irgend einmal ein Dispens oder Sonstiges zu erteilen sein wird. Im großen ganzen muß man doch sagen, daß das Gesetz, wie es sich jetzt herausgebildet hat, nach und nach immer mehr Zufriedenheit gefunden hat. Die erste Zeit, wo das heutige Gesetz in Kraft trat — es war im Jahre 1907 —, konnte man hinkommen, wohin man wollte, da fand man eine Unzufriedenheit vor, die unbeschreiblich war. Aber die Landwirte haben sich nun schon etwas daran gewöhnt. Ich hoffe, daß auch die sich daran gewöhnen, die unter das neue Körpergesetz fallen werden, und, daß die Königl. Staatsregierung bei Einführung und nach der Einführung des neuen Körpergesetzes die größte Milde walten läßt.